



Anerkennung der Pohlen-Bautz-Holzherr-Stiftung mit Sitz in Marburg/Lahn als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 1 und 2 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 30.06./04.07.2023 und angefügter Stiftungssatzung errichtete Pohlen-Bautz-Holzherr-Stiftung mit Sitz in Marburg/Lahn mit Stiftungsurkunde vom 11. Juli 2023 als rechtsfähig anerkannt.

Gießen, 11. Juli 2023

Regierungspräsidium Gießen

II 21 – 25 d 04.11/4-134